

Gas – Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Bestandteile des Gaspreises erläutern, auf die wir als Ihr Energielieferant keinen Einfluss haben und die wir vertragsgemäß in der jeweils geltenden Höhe an Sie weiterberechnen.

Energiesteuer Erdgas

Die Energiesteuer für Erdgas ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer. Sie wird vom Energieversorger für den Verbrauch bzw. die Entnahme von Erdgas aus dem Netz im deutschen Steuergebiet erhoben und an den Fiskus abgeführt. Weitere Informationen zur Energiesteuer für Erdgas finden Sie unter www.zoll.de.

Umsatzsteuer

Gas unterliegt in Deutschland der Umsatzsteuer. Die Höhe wird gesetzlich festgelegt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe erhält die Stadt oder Kommune vom Energieversorger bzw. Netzbetreiber, da deren Strom- bzw. Erdgasleitungen die öffentlichen Verkehrswege mitnutzen. Genauere Angaben über die Höhe erhalten Sie beim zuständigen Netzbetreiber.

Bilanzierungsumlage gemäß Grundmodell der Ausgleichs- und Bilanzierungsregeln im Gasmarkt (GABi Gas)

Um Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisungen von Gas auszugleichen, greifen die marktgebietsverantwortlichen Netzbetreiber – Gaspool oder NetConnect Germany – auf Ausgleichsenergie zurück. Sowohl bei Unter- als auch bei Überspeisung fällt Aufwand für Ausgleichsenergie an. Zum Ausgleich dafür wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines Jahres angepasst und von GASPOOL und NetConnect Germany (NCG) 6 Wochen vorher veröffentlicht (www.net-connect-germany.de und www.gaspool.de).

Konvertierungsentgelt

Wenn Vertriebe oder Händler H-Gas einspeisen, um einen L-Gas-Kunden zu beliefern, nutzen sie das Konvertierungssystem. Für den Mengenausgleich zwischen den Gasqualitäten darf der Marktgebietsverantwortliche ein Konvertierungsentgelt erheben, jedoch nur für die Konvertierung von H-Gas nach L-Gas.

Informationen über die aktuelle Höhe finden Sie auf www.net-connect-germany.de und www.gaspool.de.

Netznutzungsentgelte

Sie werden vom Energienetzbetreiber für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen erhoben und als verbindlicher Rechnungsbestandteil gesondert ausgewiesen.